

Wir empfehlen, sich zuvor im Internet oder telefonisch beim jeweiligen Anbieter über die Öffnungszeiten und die Eintrittspreise zu informieren.

Mit dem Gutschein "Blühendes Barock" können Sie eine ermäßigte Familien-Eintrittskarte für 17 Euro erwerben.

Der Gutschein "Wilhelma" berechtigt in der Zeit vom 01.03. - 31.10.2017 zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs.

Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste der nicht-staatlichen Anbieter finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration unter www.sozialministerium-bw.de/Soziales/Familie/Leistungen

Weitere Ermäßigungen gibt es für:

- Sealife Konstanz
- Badisches Bäckereimuseum in Kraichtal
- · Deutsches Zuckerbäckermuseum in Kraichtal
- · Museum im Graf-Eberstein-Schloss in Kraichtal
- Ravensburger Spieleland in Meckenbeuren
- Histotainment Park Adventon in Osterburken
- Schmuckmuseum im Reuchlinhaus in Pforzheim
- · Auto & Technikmuseum in Sinsheim
- Odenwälder Freilandmuseum
- Sommerbobbahn Sonnenbühl

• Pfänderbahn Bregenz



zum Beispiel Wilhelma, Stuttgart



zum Beispiel SEA LIFE, Konstanz



zum Beispiel Schloss Ludwigsburg mit Blühendem Barock und Märchengarten

Herausgegeben vom Ministerium für Soziales und Integration Schellingstraße 15, 70174 Stuttgart

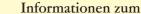
Bilder mit freundlicher Genehmigung:

Staatsanzeiger-Verlag PF 104363 - 70038 Stuttgart

Odenwälder Freilandmuseum

Stadtverwaltung Güglingen -Römermuseum

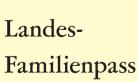
SEA LIFE Konstanz GmbH















LIEBE ELTERN,

den Landesfamilienpass gibt es nun seit über 35 Jahren. Gerade in den letzten Jahren ist er immer attraktiver geworden.

Dank der wachsenden Kooperation auch mit nicht-staatlichen Ein-

richtungen gibt es mittlerweile mehr als 140 Ausflugsziele im Land, die Ihnen einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren. Die Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie weitere Hinweise finden Sie unter

www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass

Ich freue mich, dass seit 2015 auch Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, einen Landesfamilienpass beantragen und so unsere Kultur und Geschichte besser kennen lernen können.

Durch die Vielzahl an Möglichkeiten, die der Landesfamilienpass bietet, werden Sie sicherlich neue und spannende Seiten unseres Landes kennenlernen und mit Ihrer Familie abwechslungsreiche und vergnügte Stunden verbringen.

Hierbei wünsche ich Ihnen viel Freude.

 $\mathcal{A}_{\mathcal{A}}$

Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg



zum Beispiel Odenwälder Freilandmuseum

WAS IST DER LANDESFAMILIENPASS?

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig und eine freiwillige Leistung des Landes. Er wurde im Jahr 1979 im Rahmen des "Programms zur Förderung der Familie" eingeführt.

WER KANN DEN LANDESFAMILIENPASS BEANTRAGEN?

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (Asylb-LG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

WO KANN ICH DEN LANDESFAMILIENPASS ERHALTEN?

Der Landesfamilienpass kann beim Bürgermeisteramt der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitergehende Informationen zum Landesfamilienpass.

WOZU DIENT DER LANDESFAMILIENPASS?

Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt die Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg oder eine der vielen nicht-staatlichen Angebote besuchen.

WOZU BENÖTIGE ICH DIE GUTSCHEINKARTE ZUM LANDESFAMILIENPASS?

Die Gutscheinkarte, die Sie jedes Jahr erneut bei der zuständigen Stelle Ihrer Stadt oder Gemeinde abholen müssen, enthält Wertmarken für staatliche Einrichtungen, nicht-staatliche Einrichtungen und Wertmarken für sonstige Objekte.

Unter Vorlage des Landesfamilienpasses und der Gutscheine können Sie mit Ihren Kindern die Staatlichen Schlösser und Gärten sowie die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg oder auch eines der nicht-staatlichen Angebote unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt in die benannte Einrichtung.

Mit den Gutscheinen "Sonstiges Objekt" können Sie die anderen staatlichen Schlösser, Gärten und Museen – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besuchen.

Bei Sonderveranstaltungen informieren Sie sich bitte vorher, ob auch dort der Eintritt kostenfrei ist.

KÖNNEN AUCH OBJEKTE OHNE GUTSCHEIN-KARTEN BESUCHT WERDEN?

Bei Vorlage des Landesfamilienpasses können Sie die folgenden Objekte auch ohne Gutschein kostenfrei besuchen:

- Oberrheinische Narrenschau
- Schloss Waldburg
- Schmuckmuseum Pforzheim
- Schiller-Nationalmuseum
- Literaturmuseum der Moderne
- Teilnahme an der Historischen Stadtführung Esslingen (Do 17 Uhr)
- Teilnahme an der Stadtführung in Besigheim
- Kraichtaler Museen
- Naturkundliches Bildungszentrum Ulm
- Römermuseum Güglingen
- die meisten Gedenkstätten und literarischen Museen